



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt ein Probespiel für die Beauftragung von künstlerischem Personal (bei Bedarf gemäß der eignen Konzertplanung) für folgende befristete Orchesterstelle aus:

## SUBSTITUT

### Erstes Fagott mit Tutti-Pflicht, Zweites Fagott mit Tutti-Pflicht (Aushilfe)

Das Probespiel findet am  
Sonntag, 13. April 2025 mit Beginn ab 9.00 Uhr  
im Konzerthaus  
Dantestraße, 15  
39100 Bozen statt

Die KandidatInnen sind verpflichtet ihre Anwesenheit durch das Vorweisen eines gültigen Ausweisdokumentes zu bestätigen. Die KandidatInnen werden per E-Mail zu einer bestimmten Uhrzeit einberufen und müssen in dieser Zeitspanne zum Probespiel antreten (Änderungen sind nicht möglich). Das Prüfungsprogramm und die Modalitäten bzgl. des ersten Probespiels werden vor dem Probespiel bekannt gegeben.

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier mit leserlicher Angabe der Kontaktdaten gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck

#### Innerhalb Sonntag, 06. April 2025, ausschließlich via E-Mail

(23:59 Uhr, UTC +1 Central European Time: es gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient) an folgende E-Mail-Adresse zu schicken (Betreffzeile: „Probespiel Fagott“):

[Laura.Lirussi@haydn.it](mailto:Laura.Lirussi@haydn.it)

Tel. +39 0471 975031

Stiftung Haydn von Bozen und Trient

#### ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die BewerberInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter von 18 Jahren;
- italienische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft in einem EU-Land oder in Schengen Raum. Es werden auch jene KandidatInnen zum Probespiel zugelassen, die Nicht-EU-Bürger sind mit Wohnsitz in einem EU-Land oder in Schengen Raum;
- Diplom (alte Studienordnung) oder Diplom ersten Grades in dem vom Probespiel ausgeschriebenen Instrument eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel (z.B.: Bachelor- oder Master-Bescheid);

- d. körperliche Eignung für die bedingungslose Einstellung in der ausgeschriebenen Kategorie;
- e. Genuss der zivilen und politischen Rechte;
- f. keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invalidität.

Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens erfüllt sein. Die Stiftung behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob die BewerberInnen die obgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Dem Zulassungsantrag gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck muss ein **kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)** beigefügt werden, welcher die Eckdaten bzgl. Ausbildung, beruflicher und künstlerischer Titel und Arbeitsbescheinigungen enthält. Die BewerberInnen haben die Pflicht mitzuteilen, ob sie in den sechs Monaten vor dem Probespiel dauerhaft mit einer Lehrkraft gearbeitet haben, und gegebenenfalls deren Namen angeben.

Nicht-EU-Bürger müssen eine Kopie der Wohnsitzbescheinigung beifügen.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der/die BewerberIn unter den im Zulassungsantrag angeführten Kontaktdaten unauffindbar ist und der/die BewerberIn die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der/die BewerberIn, die um Zulassung angesucht haben, erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Wer nach Anmeldefrist keine Bestätigung der Einschreibung erhalten hat, ist gebeten sich mit der Stiftung in Kontakt zu setzen, um die erfolgte Einschreibung zu überprüfen.

Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Probespiel mit sich. Prüfungen von BewerberInnen, deren Erklärungen sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der/die BewerberIn das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

**Reise- und Aufenthaltsspesen gehen zu Lasten der ProbespielsteilnehmerInnen.**

## PRÜFUNGEN

Die BewerberInnen müssen einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen.

Gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage [www.haydn.it](http://www.haydn.it) veröffentlicht) wird die Komposition der Prüfungskommission und der Durchführungsmodus des Probespiels festgesetzt.

Der/die BegleiterIn am Klavier wird von der Stiftung bereitgestellt. Die KandidatInnen können auch mit einem/r eigenen KlavierbegleiterIn zur Prüfung antreten (Kosten zu eigenen Lasten).

Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die Prüfung besteht in einer Ausscheidungs- und/oder Schlussrunde (Halb- und/oder Finalrunde), die auch aus mehreren Ausführungen bestehen kann. Die Kommission kann jede Ausführung der KandidatInnen in jedem Moment unterbrechen. Jene, die die Ausscheidungsrunde bestehen, werden zur Schlussrunde zugelassen, deren Runden wiederholt werden können.

Die Prüfungskommission kann BewerberInnen aufgrund ihrer bekannten hohen künstlerischen und beruflichen Leistungen direkt zur Schlussrunde zulassen. Die direkte Zulassung zur Schlussrunde wird dem/der interessierten BewerberIn mittels E-Mailnachricht mitgeteilt.

Die Abwesenheit bei der Prüfung gilt in jedem Fall als Rücktritt vom Probespiel, ohne Konsequenzen für zukünftige Bewerbungen.

Die Kommission erstellt am Ende der Prüfungen die Leistungsrankliste in den Kategorien **I/II Fagott mit Tutti-Pflicht**. Als geeignet werden jene BewerberInnen bewertet, die nach unanfechtbarer Entscheidung von der Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit als geeignet befunden werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Prüfungskommission setzt infolge für die geeigneten BewerberInnen eine Bewertung von gleich oder höher als 8,00/10 fest. Die beim Probespiel erstellte Rangordnung hat 24 Monate Gültigkeit, ab 14. April 2025.

Die Teilnahme am Vorspiel setzt die bedingungslose Annahme von Seiten der BewerberInnen der Bewertung durch die Kommission sowie der italienischen Vertragsbedingungen (KV der italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen „CCNL per il personale dipendente dalle Fondazioni liriche e sinfoniche“, Contratto di Prossimità, etc) voraus.

Für den Fall, dass Beziehungen, die direkt oder indirekt die Bewertung des Kommissars beeinflussen können, mit den BewerberInnen bestehen – wie zB Verwandtschaftsgrade oder kontinuierlicher Unterricht in den sechs Monaten vor dem Prüfungsdatum – enthält sich der Kommissar seiner Stimme in Bezug auf den/die BewerberIn in allen Phasen des Vorspiels ohne Vorhang.

## PRÜFUNGSPROGRAMM

### Prüfungsprogramm für erstes und/oder zweites Fagott mit Tutti-Pflicht

#### Programm

W. A. Mozart, Fagott Konzert in B-Dur K191 (I und II Satz ohne Kadenz)

C. Saint Saens, Sonate für Fagott und Klavier Op.168 (I und II Satz)

#### Orchesterstellen

P.I. Čajkovskij, Symphonie Nr.4 (II Satz)

J. Brahms, Konzert für Violin und Orchester in D-Dur, Op. 77 (II Satz)

L.v. Beethoven, Symphonie N°4 (IV Satz)

G. Donizetti, Der Liebestrank: "Una furtiva lagrima"

W.A. Mozart, Figaros Hochzeit (Ouverture)

M. Ravel, Klavierkonzert in G

M. Ravel, Bolero

N. Rimskij-Korsakov, Sheherazade

G. Verdi, Die sizilianische Vesper, Ouverture

Eventuell vom Blatt spielen



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Der Prüfungskalender kann Änderungen wegen höherer Gewalt unterliegen. Die BewerberInnen sind gebeten, mittels Konsultation der Homepage [www.haydn.it](http://www.haydn.it) zu verifizieren, ob Änderungen stattgefunden haben. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, aus Gründen der höheren Gewalt das Auswahlverfahren jederzeit für nichtig zu erklären.

#### Verarbeitung der persönlichen Daten

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient, Verantwortliche für die Verarbeitung der persönlichen Daten, im Sinne der gesetzesvertretenden Verordnung 2003/196 und gemäß EU-Richtlinien 679/2016, informiert, dass die von den KandidatInnen mitgeteilten Daten ausschließlich verarbeitet werden, um Anfragen derselben zu beantworten sowie für administrative und buchhalterische Zwecke. Die mitgeteilten persönlichen Daten werden auf recht- und ordnungsmäßig verarbeitet. Die Daten werden ohne Einwilligung nicht verbreitet und nicht für Kommunikationen verwendet. In jedem Moment kann der/die Beteiligte die ihm/ihr zustehenden Rechte gemäß gesetzesvertretender Verordnung 2003/196 und EU-Richtlinien UE 679/2016 ausüben. Das vollständige Informationsschreiben ist auf der Webseite [www.haydn.it](http://www.haydn.it) abrufbar.

Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros des Orchesters wenden:

Tel: +39.0471.975031 – E-Mail: [info@haydn.it](mailto:info@haydn.it) – [www.haydn.it](http://www.haydn.it)

Bozen, am 27. Februar 2025

DIE GENERALDIREKTORIN

Monica Loss

HAYDN.IT

## ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM VORSPIEL

(in lesbarer Druckschrift auszufüllen)

Die/Der Unterfertigte (Nachname Name): \_\_\_\_\_

geboren am : \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Prov.) \_\_\_\_\_

wohnhaft in:

(Strasse, Nr.) \_\_\_\_\_

(P.L.Z.) \_\_\_\_\_ (Stadt) \_\_\_\_\_ ( Prov.) \_\_\_\_\_

Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

E-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Domizil in (nur falls verschieden vom Wohnsitz):

(Strasse, Nr.) \_\_\_\_\_

(P.L.Z.) \_\_\_\_\_ (Stadt) \_\_\_\_\_ ( Prov.) \_\_\_\_\_

### Beantragt die Zulassung zum Vorspiel für I/II Fagott am 13. April 2025.

Die/Der Unterfertigte ersucht um Zusendung des Notenmaterials an die oben genannte

E-Mail-Adresse:  ja  nein

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie:

- a. die \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft besitzt;
- b. in den Wahllisten der Gemeinde \_\_\_\_\_ eingetragen zu sein;
- c. keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- d. das Diplom \_\_\_\_\_ besitzt, da er/sie am Institut \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ erlangt hat;
- e. körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er/sie sich bewirbt;
- f. vorbehaltlos die in der Ausschreibung vom Probespiel vorgesehenen Bedingungen, die vom Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften sowie von den internen Geschäftsordnungen festgelegten Bedingungen, annimmt;
- g. in den sechs Monaten vor dem Probespiel von folgenden Personen dauerhaft unterrichtet wurde:  
\_\_\_\_\_.

### Anlage: kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)

Der Unterfertigte erklärt hiermit, dass er die Informationen, die von der Stiftung, gemäß der EU-Verordnung Nr. 675/2016, auf der institutionellen Website "www.haydn.it/privacy-policy" zur Verfügung gestellten sind, gelesen und erhalten hat.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_